KR-Nr. 372/2019

ANFRAGE von Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Andrea Gisler (GLP, Gossau) und

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

betreffend Restaurative Justiz im Straf- und Massnahmenvollzug

\_\_\_\_\_\_

Restaurative Justiz wird auch in der Schweiz zunehmend ein Thema. So widmet sich das prison info 1/2019 (Magazin zum Straf- und Massnahmevollzug) schwergewichtig diesem Thema, das die Opfer und seine Bedürfnisse bei der Verarbeitung der Tat ins Zentrum rückt. Auch der Europarat ermutigt die Mitgliedstaaten in seiner neuen Empfehlung, die restaurative Justiz breit zu fördern.

Restaurative Verfahren ermöglichen es, den Opfern, Tätern und weiteren Personen, wie etwa Angehörigen, sich in verschiedener Form aktiv an der Bewältigung der Straftat und ihrer Folgen zu beteiligen. Offenbar belegen immer mehr Studien die Wirksamkeit der Restaurativen Justiz. Die festgestellten positiven Auswirkungen auf die Opfer, aber auch für die Öffentlichkeit und die Täter, lassen aufhorchen.

Restaurative Justiz steht nicht in einem Konkurrenzverhältnis zu Therapien. Sie ermöglicht aber dem Täter einen Schritt, der nur durch die direkte Begegnung mit dem / oder einem Opfer möglich ist. Restaurative Justiz ist zwar gemäss bisherigen Erfahrungen nur bei einem kleinen Teil der Täter anwendbar, kann bei diesen wenigen aber nachhaltige Entwicklungsschritte auslösen. Diese wiederum können helfen, zukünftige Delikte und damit Kosten zu vermeiden.

Gerade für die Justizvollzugsbehörden und die Bewährungshilfe könnten diese Verfahren hilfreich sein, denn Opfer und Täter sind oft erst nach längerer Zeit zur Aufarbeitung der Straftat fähig. Restaurative Justiz gibt die Möglichkeit, auch im Straf- und Massnahmenvollzug etwas für die Opfer zu tun. Die Begegnungen mit dem Täter oder der Täterin ermöglichen es den Opfern in geeigneten Fallkonstellationen das Erlebte aufzuarbeiten und Traumata besser zu bewältigen. Sie fördern aber auch die Empathie und Einsicht bei den Tätern, was im Hinblick auf die Verringerung der Rückfälligkeit bedeutsam ist.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat sich das Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich bereits mit dem Thema Restaurative Justiz auseinandergesetzt? Falls ja, in welcher Form und mit welchen Schlussfolgerungen? Welche entsprechenden Dokumente sind öffentlich zugänglich?
- 2. Wie schätzt das Amt für Justizvollzug bzw. der Regierungsrat nach dem jetzigen Kenntnisstand die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Gefahren der Restaurativen Justiz ein?
- 3. Vor zwei Jahren haben in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg erstmals restaurative Dialoge zwischen Opfern und Tätern stattgefunden. Wie sind die entsprechenden Erfahrungen? Was kann von einem allfälligen Austausch mit dem Kanton Aargau berichtet werden?
- 4. Wäre das Amt für Justizvollzug bzw. der Regierungsrat bereit, beispielsweise mit einer Projektgruppe oder im Rahmen eines allenfalls auch wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekts dem Thema Restaurative Justiz grössere Aufmerksamkeit zu geben und allenfalls in der Schweiz sogar eine Vorreiterrolle zu übernehmen?

Tobias Mani Andrea Gisler Jean-Philippe Pinto